

**Hinweise zur Klausuranmeldung in der universitären  
Schwerpunktbereichsprüfung H 24 bzw.  
Wahlpflichtfachklausur für BA-Studierende**

JAG v. 23.06.2003, JAPO v. 01.07.2003, StudPO v. 16.06.2021 i.d.F. vom 01.08.2023  
bzw. FPO-LL.B. v. 06.03.2023

**Kandidatinnen und Kandidaten können sich ab sofort persönlich zu den  
Sprechzeiten in C 16 anmelden**

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Die beizubringenden Unterlagen sind im Anmeldeformular im Einzelnen aufgeführt. Das Anmeldeformular können Sie von unserer Homepage herunterladen.

Sollten Sie sich nicht persönlich anmelden, senden Sie das Anmeldeformular und die Anlagen fristgerecht an:

**Universität Trier, Fachbereich V - Rechtswissenschaft, Prüfungsamt, 54286 Trier.**

Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

**Anmeldeschluss: 02.05.2024 (Ausschlussfrist)**

**Schriftlicher Prüfungstermin: 15.08.2024**

Eine Anmeldung zur Notenverbesserung in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist unabhängig davon möglich, ob der erste Versuch im Freiversuch oder regulär bestanden wurde. Die Schwerpunktbereichsprüfung ist innerhalb eines Jahres vollständig zu absolvieren.

Wegen Einzelheiten, die die staatliche Pflichtfachprüfung betreffen, bitte die Hinweise des Landesprüfungsamtes beachten (gesondertes Hinweisblatt).

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, eine frühzeitige Klärung beim jeweiligen Prüfungsamt herbeizuführen.